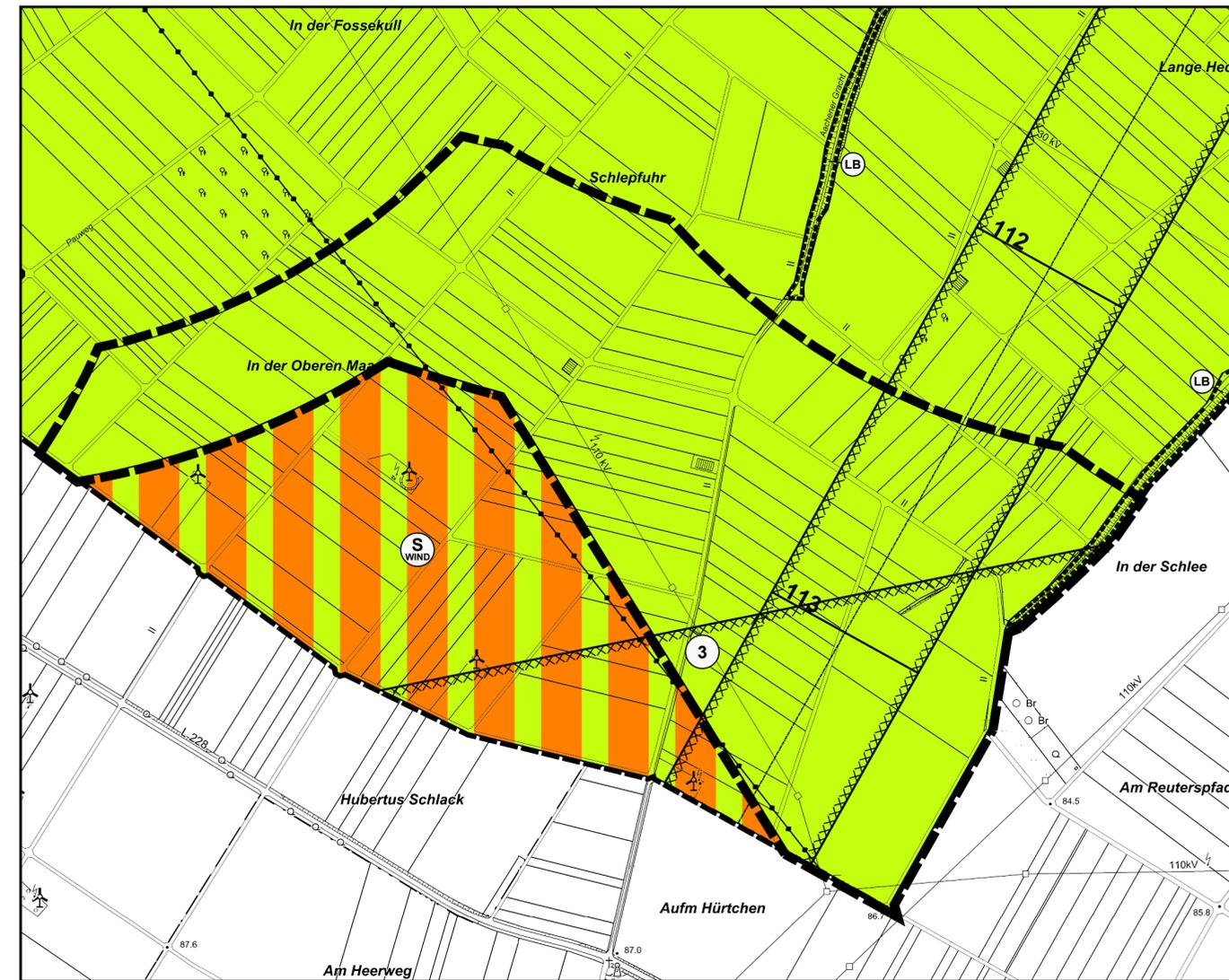
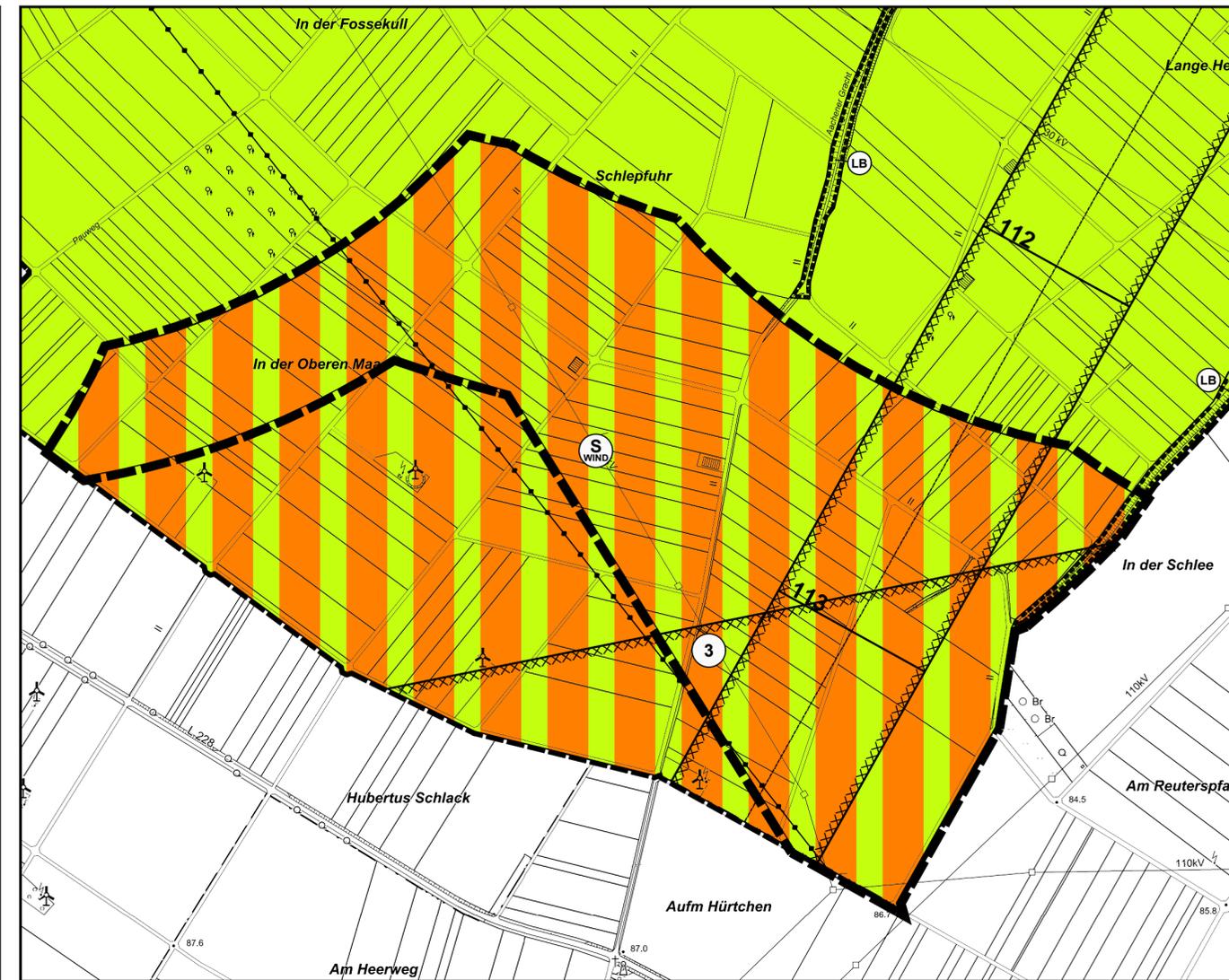


BISHERIGE DARSTELLUNG IM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN NACH ÄNDERUNG



LEGENDE

1. Art der baulichen Nutzung	
1.4 Sonderbauflächen	(S)
1.4.1 Sonderbauflächen	(S)
8. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen	
oberirdisch - mit Bezeichnung	→
12. Flächen für die Landwirtschaft und Wald	
12.1 Flächen für die Landwirtschaft	
13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für die Landwirtschaft und Wald	
13.3 Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts	
Geschützter Landschaftsbestandteil	(LB)
15. Sonstige Planzeichen	
15.11 Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind	
Bauhöhenbeschränkung - Bauschutzbereich - NATO-Flugplatz Gelenkirchen	(3)
Bauhöhenbeschränkung mit Angabe der zulässigen Bebauungshöhen - Richtfunktrassen	101
15.13 Grenze des Gemeindegebiets	

Rechtsgrundlagen

- Diesem Flächennutzungsplan liegen als Rechtsgrundlagen zugrunde:
1. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I S. 3634) in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung
 2. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (Bundesgesetzblatt I S. 3786) in der zum Zeitpunkt der öffentlichen Auslegung gültigen Fassung
 3. Planzeichenverordnung (PlanZV 1990) vom 18.12.1990 (Bundesgesetzblatt I S. 58) in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung
 4. Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666/SGV. NRW 2023) in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung



STADT HÜCKELHOVEN

AMT FÜR STADTPLANUNG UND LIEGENSCHAFTEN

VERFAHRENSDATEN

DER BAU- UND UMWELTAUSSCHUSS DER STADT HAT IN SEINER SITZUNG AM GEM. § 2 (1) BauGB IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 03.11.2017 (BGBl. I, S.3634) DEN BESCHLUSS ZUR EINLEITUNG DES VERFAHRENS ZUR 63. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES GEFASST.

NACH ORTSÜBLICHER BEKANNTMACHUNG AM HAT DIESER PLAN MIT BEGRÜNDUNG GEM. § 3 (1) BauGB IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 03.11.2017 (BGBl. I, S.3634) IN DER ZEIT VON BIS ÖFFENTLICH AUSGELEGEN (FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG).

HÜCKELHOVEN, DEN
DER BÜRGERMEISTER
IM AUFTRAG

HÜCKELHOVEN, DEN
DER BÜRGERMEISTER
IM AUFTRAG

CHRISTOPH BREUER M.A. (SIEGEL)

CHRISTOPH BREUER M.A. (SIEGEL)

NACH ORTSÜBLICHER BEKANNTMACHUNG AM HAT DIESER PLAN MIT BEGRÜNDUNG GEM. § 3 (2) BauGB IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 03.11.2017 (BGBl. I, S.3634) IN DER ZEIT VON BIS ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

DER RAT DER STADT HÜCKELHOVEN HAT IN SEINER SITZUNG AM DIE 63. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES BESCHLOSSEN.

HÜCKELHOVEN, DEN
DER BÜRGERMEISTER
IM AUFTRAG

HÜCKELHOVEN, DEN
DER BÜRGERMEISTER

CHRISTOPH BREUER M.A. (SIEGEL)

BERND JANSEN (SIEGEL)

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 6 (1) BauGB IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 03.11.2017 (BGBl. I, S.3634) MIT VERFÜGUNG DER BEZIRKSREGIERUNG KÖLN VOM
Az.: GENEHMIGT WORDEN.

DIE GENEHMIGUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IST GEM. § 6 (5) BauGB IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 03.11.2017 (BGBl. I, S.3634) AM ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN.

KÖLN, DEN
BEZIRKSREGIERUNG KÖLN
IM AUFTRAG

HÜCKELHOVEN, DEN
DER BÜRGERMEISTER

..... (SIEGEL)

BERND JANSEN (SIEGEL)

63. Änderung des Flächennutzungsplanes, Brachelen, Erweiterung Windpark Brachelen

M. 1:5.000

BÜRGERBETEILIGUNG VOM 29.04.2024 BIS 15.05.2024

61 SPH

STAND: SEPTEMBER 2023